

Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Laubach

Aufgrund der §§ 5 und 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl., S. 142) zuletzt geändert am 07.05.2020 (GVBl. S. 318) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach in seiner Sitzung am ... folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Laubach in der zurzeit gültigen Fassung wie folgt beschlossen, die hiermit gem. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Laubach bekannt gemacht wird:

Artikel 1

1. Der Name der Satzung wird im Titel und in allen Paragrafen von „Kinder- und Jugendbeirat“ in „Jugendbeirat“ geändert.
2. Die unter Nr. 1 genannte Änderung wird auch in der Geschäftsordnung geändert.
3. § 2 Absatz 3 wird durch die nachfolgende Formulierung ersetzt:
„Um benannt zu werden, müssen die Mitglieder zwischen 14 und 25 Jahren alt sein und einen Ortsbezug zu Laubach bzw. einem der Stadtteile haben“.

Artikel 2

Diese Änderung der Satzung des Kinder- und Jugendbeirates tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Laubach, den ...

Der Magistrat der Stadt Laubach

(Matthias Meyer)
Bürgermeister